

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Öffentliche Teil enthält Bekanntmachungen von natürlichen und juristischen Personen. Diese werden gegen Entgelt veröffentlicht. Die Redaktion übernimmt für diese Inhalte keine Verantwortung.

Andere Behörden und Körperschaften

1001

Bekanntmachung

Die Poligrat Deutschland GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 103 m³ am Standort im Landkreis Ilm-Keis, 99310 Arnstadt, Emil-Paßburg-Straße 2, Gemarkung Rudisleben, nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Unterlagen.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Genehmigung und die zugehörigen Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben in der Zeit vom

13. Januar 2026 bis einschließlich 12. Februar 2026

- auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik „Service/Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Immissionsschutz“ (<https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/immissionsschutz>)

zur Einsicht ausliegen.

Als Alternative zur Auslegung im Internet besteht als leicht zu erreichender Zugang gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BImSchG die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Antrag auf Genehmigung und die zugehörigen Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben,

- während der Dienstzeit im TLUBN, Außenstelle Weimar, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 3808,

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Informieren Sie sich über die aktuellen Dienstzeiten per E-Mail oder Telefon und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

- immissionsschutz@tlubn.thueringen.de, Tel.: 0361 57 3943 604

2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können beim TLUBN im Zeitraum vom **13. Januar 2026** bis einschließlich **12. März 2026** schriftlich oder elektronisch erhoben werden. Schriftliche Einwendungen an das TLUBN sind abweichend von der oben genannten Adresse unter der Postanschrift Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena einzureichen. Elektronische Einwendungen können an die E-Mail-Adresse immissionsschutz@tlubn.thueringen.de abgegeben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind gem. § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Spätere Klagemöglichkeiten bleiben davon unberührt.
3. Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BImSchG können Einwendungen nur die Personen erheben, deren Belange berührt sind oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Abs. 1 oder des § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen.
4. Auf Verlangen der Einwender können deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht wer-

den, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV.

5. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Einwendungen), gilt nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 17 Abs. 1 VwVfG derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, bei welchen die Angaben nach dem vorvorigen Satz nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt gelassen werden. Ebenso können gleichförmige Einwendungen insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.
6. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 17.12.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz

1002

Bekanntmachung

Der Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT), Heinrich-Schütz-Straße 4a, 07586 Bad Köstritz, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach §§ 4, 8, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Monoklärschlammverwertungsanlage mit einer Durchsatzkapazität von 5,3 t/h am Standort im Landkreis Greiz, 07580 Ronneburg, Beerwalder Weg, Gemarkung Ronneburg, nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Unterlagen. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das vierte Quartal 2029 geplant.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Genehmigung und die zugehörigen Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie der UVP-Bericht zum Vorhaben in der Zeit vom

13. Januar 2026 bis einschließlich 12. Februar 2026

- auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik „Service/Öffentlichkeitsbeteiligung/Anhörungs- und Auslegungsverfahren/Immissionsschutz“

und

- im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de)

und auf der Homepage der

- Stadt Ronneburg (<https://ronneburg.de/kkt/>) unter der Rubrik „KKT“
- Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental (<https://www.vg-sprottental.de/bekanntmachungen/index.php>) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“
- Verwaltungsgemeinschaft Am Brahmatal (<https://www.vg-brahmetal.de/bekanntmachungen/index.php>) unter der Rubrik „Verwaltung/ Bekanntmachungen“
- Verwaltungsgemeinschaft Ländereck (<https://www.vg-laendereck.de/seite/490994/aktuelle-bauleitplanverfahren.html>) unter der Rubrik „Aktuelles/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“

zur Einsicht ausliegen.

Als Alternative zur Auslegung im Internet besteht als leicht zu erreichender Zugang gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BlmSchG die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Antrag auf Genehmigung und die zugehörigen Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie in den UVP-Bericht zum Vorhaben während der Dienstzeit

- im TLUBN, Außenstelle Weimar, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Referat 61, Zimmer 3816,

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

und

- Stadtverwaltung Ronneburg, Sitzungszimmer Zimmer 09 im 1. OG Rathaus, Markt 1/2, 07580 Ronneburg

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Verwaltungsgemeinschaft Am Brahmatal, Dorfstraße 17, 07580 Großenstein

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental, Versammlungsraum, Burgberg 5, 04626 Posterstein

Montag	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Verwaltungsgemeinschaft Ländereck, Information EG, Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Informieren Sie sich über die aktuellen Dienstzeiten per E-Mail oder Telefon und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:

- TLUBN: immissionschutz@tlubn.thueringen.de,
Tel.: 0361 57 3943 604
- Stadtverwaltung Ronneburg:
stadt@ronneburg.de, Tel.: 036602 53613
- Verwaltungsgemeinschaft Am Brahmatal:
vg.brahmetal@t-online.de, Tel.: 036602 3320
- Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental:
bauamt@vg-sprottental.de
- Verwaltungsgemeinschaft Ländereck:
info@laendereck.de, Tel.: 036608 96310

2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können beim TLUBN im Zeitraum vom **13. Januar 2026 bis einschließlich 12. März 2026** schriftlich oder elektronisch erhoben werden. Schriftliche Einwendungen an das TLUBN sind abweichend von der oben genannten Adresse unter der Postanschrift Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena einzureichen. Elektronische Einwendungen können an die E-Mail-Adresse immissionschutz@tlubn.thueringen.de abgegeben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind gem. § 10 Abs. 3 S. 5 BlmSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Spätere Klagemöglichkeiten bleiben davon unberührt.
3. Auf Verlangen der Einwender können deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind, § 12 Abs. 2 der 9. BlmSchV.
4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Einwendungen), gilt nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 17 Abs. 1 VwVfG derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, bei welchen die Angaben nach dem vorvorigen Satz nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt gelassen werden. Ebenso können gleichförmige Einwendungen insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.
5. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen werden am **16. Juni 2026 um 10:00 Uhr im Saal des Kultur- und Kongresszentrums Gera, Schlossstraße 1 in 07545 Gera** erörtert. Die Erörterung ist öffentlich. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass
 - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
 - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins trifft die Genehmigungsbehörde in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;
 - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
 - d) der Erörterungstermin am 17. Juni 2026 und an den nachfolgenden Tagen (außer Samstag, Sonntag, Feiertag) fortgesetzt, falls dies erforderlich wird. Entsprechendes wird am Ende des jeweiligen Erörterungstags bekannt gegeben.
6. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und
 - b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
8. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 17.12.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz